

Satzung zur 1. Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Lankau vom 24.04.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.07.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lankau erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: **3 Mitglieder**

...

b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: **7 Mitglieder**

...

c) Kulturausschuss

Zusammensetzung: **7 Mitglieder**

...

In die Ausschüsse zu a) bis c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und –vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) ...

Artikel II

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 16.11.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Lankau
Der Bürgermeister

Lankau, den 20.11.2018

Franz

